

**Herrn  
Landrat**

**Cord Bockhop  
Kreishaus**

**KREISTAGSFRAKTION**

**Ulf Schmidt (Fraktionsvorsitzender)  
Elke Oelmann  
Elmar Könemund  
Jutta Filikowski  
Kristine Helmerichs  
Marlies Plate  
Romuald Buryń**

**Bruchhausen-Vilsen, den 17.09.2019**

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

**Klimanotstand**

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag ruft wie mittlerweile über 46 Gemeinden und Städte in Deutschland sowie zahlreiche Gemeinden rund um den Globus (u.a. Kanada und Schweiz) im Landkreis Diepholz den «Klimanotstand» aus. Das bedeutet, dass der Klimaschutz zur Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen bei allen politischen Entscheidungen mit höchster Priorität zu behandeln ist. Der Klimaschutz wird dabei als Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie verstanden.

- Die Verwaltung wird beauftragt eine Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, welche die Senkung der CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen auf dem Landkreisgebiet auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.
  - Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der privaten Haushalte (insgesamt und je Einwohner)
  - Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (insgesamt und je Einwohner)
  - Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Verkehrs (insgesamt und je Einwohner).

Bei dieser Strategie sollen folgende Bereiche im Vordergrund stehen:

- Energieerzeugung (Solar und Wind) und -speicherung
- Wärmespeicherung
- Ökologische Landwirtschaft
- Schutz und Entwicklung/Regeneration der Moore und Wälder
- Keine weitere Förderung von fossilen Energien

- Der Landrat wird dem Kreistag und der Öffentlichkeit halbjährlich (entsprechend der o.g. Strategie) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen berichten.
- Ab sofort werden die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen bewertet und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken, umgesetzt. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab 01. Januar 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ eingefügt. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung dargestellt und bewertet werden.
- Der Landkreis setzt sich auf allen Ebenen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen auf null bis 2050 für ganz Niedersachsen zu erreichen.
- Der Landkreis fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, seinem Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger und Landwirtschaft, eine sozialgerecht ausgestaltete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus hier das dringend benötigte Fundament legen würden.
- Der Landkreis arbeitet mit einschlägigen Gremien, Verbänden und Einrichtungen zusammen, um Maßnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzen. Auch hierzu berichtet der Landrat im o.g. Rhythmus.

#### Begründung:

Der neuste IPCC (IPCC = *Intergovernmental Panel on Climate Change*, kurz: der Weltklimarat) Bericht zeigt wissenschaftlich und mit aller Klarheit auf, dass wir uns mitten in einer menschengemachten Klimakrise befinden. Wie der IPCC-Bericht darlegt, erfordert die aktuelle Situation schnellstes Handeln. Denn je länger die Bewältigung der Klimakrise herausgeschoben und verzögert wird, desto schwieriger wird es, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Stadtregerungen und Kommunen rund um die Welt reagieren, indem sie den «Klimanotstand» ausrufen und in Ressourcen investieren, um dieser Krise angemessen begegnen zu können.

Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, also sowohl individuelle Verhaltensänderungen als auch institutionelle Maßnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Wenn wir jetzt nicht reagieren, wird es zu spät sein. Noch ist eine Reaktion möglich, viel Zeit bleibt uns aber nicht. Der IPCC Bericht enthält Szenarien, die aufzeigen, wie die weltweite Klimaerwärmung auf 1.5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit beschränkt werden kann. Eine Erwärmung um 1.5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bis 2050 wird von den Experte\*innen als Grenze definiert, die «nur» Konsequenzen nach sich zieht, die noch als bewältigbar oder umkehrbar gelten.

- Regional geht es um den Erhalt des Mikroklimas, das in Zusammenwirken der mit der Klimaerhitzung Katastrophen auslösen können.
- National und international geht es um die Reduktion von Treibhausgasen.

Als wichtiger Standort für Gewerbe und Landwirtschaft kann und muss der Landkreis Diepholz Anreize für die Entwicklung von Lösungen, Geschäftsfeldern und Innovationen schaffen, die als Ganzes eine tragfähige Klimastrategie bilden. Der Landkreis soll regional als Klimaschutz-Beispiel dienend überregional vorangehen und weitere Gemeinden, Landkreise und Städte durch konkretes Handeln motivieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung der Klimakrise einzusetzen.

Mit diesem Antrag wollen wir ein Zeichen setzen, um andere Gemeinden zum Umdenken anzuregen sowie um ein gesellschaftliches Umdenken der Menschen zu bewirken und die Bürger\*innen auf dem Weg des Klima- und Umweltschutzes mitzunehmen. Als Vertreter\*innen der Diepholzer Bürger\*innen wollen wir mit diesem Antrag unserer Vorbildfunktion besonders gerecht werden.

Erklärung:

Der Begriff «Klimanotstand» ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein. Die Ausrufung des Klimanotstandes ist zunächst als ein „politischer Appell“ zu verstehen. Er ist eine Hilfestellung für alle Gremien, um bei jedem ihrer Vorhaben zu überprüfen, wie sie auf das Klima wirken. Damit soll die Klima-Thematik stärker in den Fokus gerückt werden mit dem Ziel, Klimaschutz zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium zu machen.

Für die Bürger\*innen sind mit dieser Erklärung keine Einschränkungen, Verbote oder neue Pflichten verbunden. Besondere Befugnisse für neue Rechtsvorschriften sind mit dem Klimanotstand nicht verbunden.

Ulf Schmidt  
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen